

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/800 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/599 -**

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

hier: Artikel 6 – Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

Artikel 6 der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

In § 24b werden in Absatz 2 die Angabe „30. Juni 2022“ durch die Angabe „31. August 2022“ und in Absatz 3 die Angabe „1. August“ durch die Angabe „1. Oktober“ ersetzt.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

In Teilen des Landes konnten die technischen Probleme und Kapazitätsengpässe in den letzten Wochen nicht vollständig behoben werden, sodass nicht allen aufhältigen und seit dem 24. Februar 2022 eingereisten ukrainischen Kriegsvertriebenen zum Stichtag 30. Juni 2022 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz erteilt oder eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes ausgestellt werden können. Eine regional unterschiedliche Datenlage zum Stichtag kann daher nicht ausgeschlossen werden. Das Ziel einer belastungsorientierten Verteilung der Zuweisungen für Mehraufwendungen für ukrainische Kriegsvertriebene wäre somit gefährdet. Nach Rücksprache mit den Kommunalen Landesverbänden sollen daher Stichtag und spätestmöglicher Auszahlungstermin angepasst werden.